

Kräften unterstützt. Die im vorigen Jahre zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, daß wir möglicherweise mit den Sortimentern in Widerstreit geraten könnten, hat sich glücklicherweise nicht erfüllt, und doch muß es als Maßregel der Klugheit bezeichnet werden, wenn wir uns recht fest auf unsre eigenen Füße stellen, um unbekümmert nach rechts und links unsre Interessen ganz unabhängig wahrzunehmen.

Andererseits betrachtet es der Verlegerverein als eine seiner vornehmsten Aufgaben, mit dem Sortimentshandel und mit dem Verein der deutschen Musikalienhändler die freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen.

Durch den Tod verloren wir das Mitglied Heinrich vom Ende in Köln († 20. I. 1904). — Ehre seinem Andenken!

Die aktuelle Frage der Ausführungsbesteuerung, wie solche seitens der Genossenschaft deutscher Tonkünstler ins Leben gerufen wurde und durch eine Anstalt ausgeübt wird, hat unser Verein abwartend und beobachtend verfolgt, um gegebenenfalls zur Klärung der Verhältnisse beizutragen. Wir sind den einzelnen Phasen der Entwicklung dieser Frage sorgfältigst nachgegangen, haben Einzelheiten durch Einziehung von Erkundigungen geprüft und durch mehr oder minder persönliche Kundgebungen Stellung zu nehmen gesucht, um dabei zu ergründen, ob die Zeit für eine aktive Beteiligung unsers Vereins pro oder contra gekommen sei. Auch hierbei hat uns der Wunsch geleitet, alle Kollegen zu gemeinsamer Beratung und Einwirkung zusammenzufassen, also alles zu vermeiden, was Gegensätze hervorrufen konnte.

Die Angelegenheit hat sich inzwischen ausgereift. Die überwiegende Mehrheit der Kollegen hat gegen die genannte Anstalt Front gemacht und der Vorstand des Verlegervereins sieht sich nunmehr zu einer bündigen Stellungnahme zu der Ausführungsfrage genötigt; er wird über diesen Gegenstand bei Erledigung von Punkt 4 der heutigen Tagesordnung eine Beschlußfassung herbeiführen.

Schon hier soll zu erkennen gegeben werden, daß unsererseits Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die materielle Lage der Komponisten zu verbessern, auf Sympathie zu rechnen haben, sobald sie auf gesunder Basis aufgebaut und der öffentlichen Musikpflege nicht hinderlich sind. Diese Merkmale fehlen aber bis jetzt der Anstalt für musikalisches Ausführungsrecht, weshalb wir ihr unsern Beistand versagen müssen.

Die Kassenverhältnisse des Vereins entsprechen seinen Bedürfnissen und wird unser Schatzmeister darüber berichten. Aus Sparsamkeitsrücksichten sind die Ausgaben für die Geschäftsstelle eingeschränkt worden. Die Vorstandsmitglieder erledigen in der Hauptsache die Arbeiten selbst.

Als allgemeiner interessierend geben wir von den Vorgängen bekannt:

1) Anfrage des Permanenten Bureaus des Internationalen Verlegerkongresses in Bern bezüglich Durchführung der Leipziger Beschlüsse. Das betr. Schriftstück liegt dem Geschäftsbericht zur Einsichtnahme unsrer Mitglieder bei.

2) Das Ersuchen eines unsrer Mitglieder um Abgabe eines Sachverständigen-Gutachtens in einer Klagesache wegen Nachdrucks.

Ferner richteten wir an den Vorstand des Vereins deutscher Musikalienhändler das Ersuchen, den Vereinsanwalt, Herrn Justizrat Dr. Köntsch, zu Rate zu ziehen, zur Klarlegung der strittigen Frage, ob Ouvertüren und Einzelnummern aus Opern, für Orchester herausgegeben, als dramatisch-musikalische Werke aufzufassen und zu behandeln seien (dies wurde von der Anstalt für musikalisches Ausführungsrecht behauptet). Dem Anliegen wurde in dankens-

wertiger Weise entsprochen. Eine Anfrage an die gleiche Stelle, in welcher Weise Kontrolle ausgeübt werden solle über die Militär- und Zivilorchester, ob das ungesetzlich abgeschriebene Notenmaterial wirklich ausgemerzt sei, wurde dahin beantwortet, daß der jetzige Zeitpunkt wegen der viel wichtigeren Ausführungssteuerfrage ungeeignet erscheine, eine solche Kontrolle und damit gewissermaßen eine neue Belästigung der Dirigenten herbeizuführen.

Wegen des in der vorigen Hauptversammlung genehmigten Geschäftsberichts und der ebenfalls dort genehmigten Satzungen entstanden Schwierigkeiten mit dem damaligen Vorstand des Vereins deutscher Musikalienhändler, die nunmehr endlich behoben sind. Der Geschäftsbericht sollte nur in einer von ihm abgeänderten Fassung zum Abdruck in »Musikhandel- und Musikpflege« zugelassen werden, ebenfalls die Satzungen nur in einer von ihm abgeänderten Form Bestätigung finden. Da hier Beschlüsse unsrer Hauptversammlung korrigiert werden sollten, konnte sich Ihr Vorstand dem nicht fügen. Der Abdruck des Geschäftsberichts unterblieb deshalb und die Satzungsfrage wurde aufs neue auf die Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung gesetzt, was aber hinfällig geworden ist, da inzwischen die Genehmigung erfolgte.

Die Kreditliste, deren Aufstellung in voriger Versammlung von einem unsrer Mitglieder als eine Hauptaufgabe unsers Vereins hingestellt wurde, ist in Gemeinschaft mit dem Verein deutscher Musikalienhändler durchberaten und bearbeitet worden. Wegen Versorgung unsrer Mitglieder mit den nötigen Exemplaren der Liste ist eine Vereinbarung mit genannter Stelle getroffen worden.

Zum Schluß möchten wir die Mitglieder noch bitten, den Satzungen die entsprechende Beachtung zu widmen und die vorteilhaften Einrichtungen des Vereins recht fleißig zu benutzen und auch sonst alles zu tun, was unserm Verein Ansehen und Mitglieder verschaffen kann.

Der Herr Vorsteher erteilt nunmehr dem Schatzmeister zum Vortrag des Rechenschaftsberichts (2. Punkt der Tagesordnung, Rechnungsablegung) das Wort. Dem Schatzmeister, Herrn M. Merseburger, wird auf Antrag des Herrn C. Vinnemann einstimmig Entlastung erteilt.

Der 3. Punkt der Tagesordnung, Änderung der Satzungen, erledigt sich dadurch, daß der Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler unterm 3. Mai 1904 die Anerkennung der Satzungen in der ursprünglichen Form genehmigt hat.

Man kommt nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung, der Frage der Ausführungssteuer, und nimmt, unter Anlehnung an die tags vorher stattgefundene gründliche Aussprache, nach kurzer Debatte, die folgende Resolution einstimmig an:

»Die Hauptversammlung des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins spricht dem Verein der deutschen Musikalienhändler ihr volles Einverständnis aus mit den in Sachen der Ausführungsrechtsfrage getroffenen Maßnahmen.«

Zur Verlesung gelangt hierauf eine Zuschrift des Herrn Pazdirek, über die zur Tagesordnung übergegangen wird.

Im weitern kommt Herr Arnold Hug auf das territorial geteilte Verlagsrecht zu sprechen und wird gebeten, seine Ausführungen in »Musikhandel und Musikpflege« zu veröffentlichen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Leo Dertel. Emil Fischer. Arnold Hug.
Karl Hesse.